

Antragsteller : BORBET  
Typ(en) : SH75630  
Ausführung : Lk 114,3

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten

Radtyp : SH75630  
Radausführung : Lk 114,3  
Radgröße nach Norm : 7 ½ J x 16 H2  
Einpreßtiefe in mm : 35  
zulässige Radlast in kg : 700  
zul. Abrollumfang in mm : 2100  
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3  
Lochzahl : 5  
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:  
BOØ72,5 /Ø66,1  
Zentrierart : Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Nissan  
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegeln-  
bundradmuttern M12 x 1,25, Kegelwinkel 60°  
Anzugsmoment in Nm : 100 ±10  
Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ: <b>J30</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F106</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125	Nissan Maxima	205/55R16-91	A02) bis A10) K12)

F106/NT03E

1050/990

5/114,3/66

**Nachtrag II zur ABE Nr. 44124**

Gutachten-Nr. : **RA97/00214/C/15**

Anlage-Nr. : **34**



Seite 2 von 5

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **SH75630**

Ausführung : **Lk 114,3**

Typ: <b>C23</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G 201 bzw. e9*93/81*0013*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49; 55; 93	Nissan Serena (Einzelradaufhängung an Achse 2)	205/55R16-91  225/50R16-92	A02) bis A10)
49; 55; 71	Nissan Serena (Starrachse an Achse 2)	205/55R16-93 Reinforced T19)	A01) bis A10) E46)

e9\*93/81\*0013\*00E 965/1300

5/114,3/66,1

Typ: <b>C23W</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*95/54*0018*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 93	Nissan Serena (Einzelradaufhängung an Achse 2)	205/55R16-91  225/50R16-92	A02) bis A10)
55; 71	Nissan Serena (Starrachse an Achse 2)	205/55R16-91 T17)  205/55R16-93 Reinforced T19)  225/50R16-92 T18)	A01) bis A10) E46)

e9\*95/54\*0018\*05 965/1300

5/114,3/66,1

Typ: <b>A32</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0011*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 142	Nissan Maxima QX	205/55R16-91  225/50R16-92	A02) bis A10)
		<b>vorne</b>   <b>hinten</b>	
		205/55R16-89   225/50R16-92	A01) bis A10) V09)

e1\*93/81\*0011\*03E 1105/1020(1080)

5/114,3/66

Typ: <b>A33</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0136*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103; 147	Nissan Maxima QX	215/55R16-93  225/50R16-92	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>   <b>hinten</b>	
		205/55R16-89   225/50R16-92	A01) bis A10) V09)

e1\*98/14\*0136\*00 1090/1085

5/114,3/66

Antragsteller : BORBET  
 Typ(en) : SH75630  
 Ausführung : Lk 114,3

Typ:		<b>V10</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e9*98/14*0035*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
78; 84; 100	Nissan Almera Tino	205/55R16-89 A01)G03)	A02) bis A10)
		205/50R16-87	
		225/50R16-92 A01)G03)K15)	A01) bis A10) G03)K15)V09)
		zulässige Reifengrößen	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/55R16-89	225/50R16-92

e9\*98/14\*0035\*02 1085/960

5/114,3/66

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller,  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
 Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O bzw. TRA, zulässig. Diese dürfen **maximal 27 mm über die Felgenkontur hinausragen** (Bremsfreigang), wie z.B. E.H.A Nr. 559.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 114,3

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten ausdrücklich erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- G03) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 185/65R15 ausgerüstet sind, ist die Auflage G01) zu beachten.
- E46) Nicht zulässig an Fahrzeugausführung Nissan Vanette Cargo.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- T17) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg (LI=91). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 615 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T18) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg (LI=92). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 630 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T19) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg (LI=93). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 650 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/55 R16 und hinten: 225/50R16

**Hersteller:**

Goodyear

Pirelli

Continental

**Typ:**

Eagle F1 , Eagle-NCT5, Eagle-Ventura

P6000, P7000, P Zero Asi.

ContiSportContact N1,

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : SH75630

Ausführung : Lk 114,3

---

Uniroyal	rallye RTT 2
Dunlop	SP2000
Michelin	MXM, MXX3, XGTV, SX GT
Yokohama	AVS-S1z, A520, A509
Semperit	Direction M800

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 34 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SH75630 des Herstellers BORBET.

Essen, 30. Mai 2001

RA97/00214/C/15